



BESCHLUSS DES ENGEREN AUSSCHUSSES
DES VERWALTUNGSRATS
vom 31. Mai 2023 zur Einfügung eines Artikels 13a
in seine Geschäftsordnung

DER ENGERE AUSSCHUSS DES VERWALTUNGSRATS DER EUROPÄISCHEN
PATENTORGANISATION,

gestützt auf das Europäische Patentübereinkommen, insbesondere auf den Neunten Teil
(Besondere Übereinkommen),

gestützt auf Artikel 9 der Verordnung (EU) Nr. 1257/2012,

gestützt auf die Beschlüsse CA/D 5/21 und CA/D 2/23 zur Einführung eines
Datenschutzrahmens für das Europäische Patentamt bzw. den Verwaltungsrat,

BESCHLIESST:

Artikel 1

In die Geschäftsordnung des Engeren Ausschusses des Verwaltungsrats wird der folgende
Artikel 13a eingefügt:

"Artikel 13a

**Anwendung der Datenschutzvorschriften des Verwaltungsrats auf den Engeren
Ausschuss**

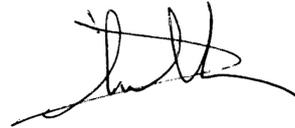
- (1) Die Datenschutzvorschriften des Verwaltungsrats sind auf die Verarbeitung
personenbezogener Daten durch den Engeren Ausschuss entsprechend anzuwenden.
- (2) Bei der Anwendung dieser Datenschutzvorschriften auf den Engeren Ausschuss sind
Bezugnahmen auf den "Verwaltungsrat" als Bezugnahmen auf den Engeren Ausschuss
zu verstehen. Bezugnahmen auf den "Präsidenten des Verwaltungsrats" sind als
Bezugnahmen auf den Vorsitzenden des Engeren Ausschusses zu verstehen."

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am 31. Mai 2023 in Kraft.

Geschehen zu München am 31. Mai 2023

Für den Engeren Ausschuss des
Verwaltungsrats
Der Vorsitzende

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Debrulle', with a long horizontal stroke extending to the right.

Jérôme DEBRULLE